

Benutzerordnung Bibliothek

1. Die **Ausleihe** erfolgt kostenlos.

Bei der ersten Ausleihe werden die Personalien des Benutzers erfasst. Dies ist auch auf elektronischem Weg möglich. Vor der ersten Ausleihe ist diese Ordnung dem Benutzer zur Kenntnis zu geben und von diesem zu unterschreiben, sofern die Anmeldung nicht elektronisch erfolgt. Bei der elektronischen Anmeldung gibt der Benutzer sein Einverständnis über ein Häkchen auf dem Web-Anmeldeformular.

Jede Ausleihe ist im Ausleihbuch durch eine_n Mitarbeiter_in einzutragen.

2. Die **Ausleihfrist** beträgt 4 Wochen. Diese Frist kann maximal zweimal verlängert werden. Die Verlängerung kann u.A. telefonisch oder auf elektronischem Weg erfolgen und ist durch eine_n Mitarbeiter_in im Ausleihbuch zu vermerken. Bei Überschreiten der Ausleihfrist wird eine Verzugsgebühr fällig.

3. Die **Verzugsgebühr** beträgt bei Überschreiten bis zu

1 Woche	0.30 €	pro Medium und Woche
4 Wochen	0.60 €	pro Medium und Woche
über 4 Wochen	2.00 €	pro Medium und Woche.

Maximal wird eine Verzugsgebühr von 18.00 € pro Medium erhoben.

4. Die Bücher sind Eigentum des LSVD. Sie sind pfleglich zu behandeln. **Beschädigungen** sind dem LSVD anzuzeigen. Nicht angezeigte Beschädigungen können mit einer Gebühr geahndet werden. Über die Höhe der Gebühr entscheidet der Vorstand. Bei **Verlust** ist der Wiederanschaffungspreis zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 3.00 € zu erstatten.

5. Verantwortlich für die Ausleihe ist der Vorstand. Die Ausleihe kann auch von den ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen oder durch vom Vorstand beauftragte Personen vorgenommen werden.

6. Die Benutzerordnung wurde am 7. August 2010 beschlossen und tritt mit dem Beschluss in Kraft.

Bitte bei Erstausleihe oder Änderung der Personalien ausfüllen:

Ich habe diese Benutzerordnung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an:

.....
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummern)

.....
(Unterschrift)